

Offenlegung

gemäß Teil 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)



31.12.2025

Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
3	Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) CRR).....	21
4	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR)	22
5	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Art. 438 lit. d CRR).....	27
6	Schlüsselparameter (Art. 438 lit. b und 447 lit. a-g CRR).....	28
7	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Art. 442 lit. c und f CRR)	30
8	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Art. 442 lit. c CRR)	31
9	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Art. 442 lit. c und d CRR)	32
10	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Art. 442 lit. c CRR)	33
11	MREL und TLAC (Art. 45i (3) lit. a-c BRRD)	33
12	RWEA-Flussrechnung des Risikos seiner Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (Art. 438 lit. d+h CRR)	33
13	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	33

1 Allgemeines

Gemäß Teil 8 CRR haben österreichische Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation offen zu legen. Die geforderten Informationen werden auf der institutseigenen Website unter <http://marchfelderbank.at> allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt. In der Offenlegung beziehen sich die Verweise auf die CRR in der geltenden Fassung zum 31.12.2025.

Wesentliche Informationen, die darüber hinaus eine unterjährige Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls im Internet allgemein zugänglich gemacht.

Stichtagsbezogene Offenlegungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag des Jahresabschlusses. Daher basieren sämtliche Auswertungen – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – auf Daten zum Stichtag 31.12.2025.

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die Marchfelder Bank eG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten. Die offengelegten Informationen in diesem Bericht sind nicht testiert.

Die Marchfelder Bank eG wird als anderes nicht börsennotiertes Institut gemäß Art. 433c (2) CRR eingestuft. Demnach erfolgt die Offenlegung der in Art. 433c (2) CRR angeführten Punkte jährlich.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang und ergänzend mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Gliederung dieses Dokumentes orientiert sich an der Reihenfolge der Bestimmungen in Teil 8 CRR.

Die folgenden Artikel kommen nicht zur Anwendung:

- Die Marchfelder Bank eG ist kein global systemrelevantes Institut (Art. 441 CRR).
- Die Marchfelder Bank eG wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an (Art. 452 CRR).
- Die Marchfelder Bank eG verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR).
- Die Marchfelder Bank eG verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR).

Die EBA gewährt Instituten, die durch die CRR III erstmals ESG Offenlegungspflichten (Art. 449a CRR) erfüllen müssen, einen Aufschub per No-Action Letter vom 6. August 2025. Die Offenlegung wird erst nach Inkrafttreten der überarbeiteten IST, voraussichtlich ab dem 31. Dezember 2026, im jährlichen Rhythmus verpflichtend. Die Marchfelder Bank eG nutzt diese Erleichterung und schiebt die Offenlegung bestimmter ESG-Informationen fristgerecht auf.

2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

2.1 Definition der Risikoarten

Unter Risiko versteht die Marchfelder Bank eG unerwartete, ungünstige, zukünftige potenzielle Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Die Marchfelder Bank eG beurteilt im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur die Wesentlichkeit folgender Risikoarten:

2.1.1 Kreditrisiko

Bonitätsbeurteilung

Bankintern basiert die Bonitätsprüfung auf nach Kundengruppen differenzierten Ratingverfahren. Die internen Ratingsysteme weisen 20 Ratingstufen für nicht ausgefallene Kunden und fünf Ratingstufen für ausgefallene Kunden auf. Nach der Erstkreditvergabe werden Kreditengagements in der Regel einmal jährlich einem Review unterzogen, die Überwachung erfolgt regelmäßig. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität sind kürzere Überwachungsfrequenzen vorgesehen.

Ausfallrisiko und Emittentenrisiko

Die Gefahr eines vollständigen- oder teilweisen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen (relevante Ratingklassen 5a bis 5e) eines Kreditnehmers.

Bonitätsänderungs- und Migrationsrisiko

Das Risiko, dass ein Kreditnehmer im Beobachtungszeitraum in eine schlechtere Ratingklasse eingestuft werden muss, aber nicht ausfällt.

Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Das Risiko, dass ein Vertragspartner seiner vertraglich vereinbarten Verpflichtung aus OTC-Derivaten nicht nachkommt.

Beteiligungsrisiko

Das Risiko, dass eine Beteiligung ausfällt oder an Wert verliert.

FX-induziertes Kreditrisiko

Die Gefahr negativer Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Ausfallswahrscheinlichkeit sowie die potenziellen Erhöhungen von Fremdwährungskrediten (Ausleihungen an Nichtbanken gemäß § 2 Z 22 BWG, die ganz oder teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, aushaften – d.h. auch EUR-Kredite an Devisenausländer sind hiervon erfasst).

Tilgungsträgersisiko

Die Gefahr, dass der erwartete Wert des Tilgungsträgers nicht die volle Höhe der Forderung bei Fälligkeit deckt.

Länder-/Transferrisiko

Das Transferrisiko resultiert daraus, dass ein beliebiger Geschäftspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann, weil der Zugang zu Devisen oder der Kapitaltransfer durch einen hoheitlichen Akt (Transfer-Event) seines Sitzlandes verhindert oder beschränkt wird.

Settlementrisiko

Das Settlementrisiko beschreibt das Risiko, dass die Durchführung einer Transaktion nicht oder nur zu höheren Kosten vorgenommen werden kann.

Kreditrisikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko entsteht, wenn eine Bank ihr Kredit- und/oder Sicherheitenportfolio nicht ausreichend diversifiziert.

Risiko aus Kreditrisikominderungstechniken

Das Risiko, dass jegliche vom Kreditinstitut eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Es beschreibt somit die Gefahr der unzureichenden Verwertungsmöglichkeit hereingenommener Sicherheiten.

Zinsinduziertes Kreditrisiko

Das Risiko, dass sich das Kreditrisiko aufgrund einer Änderung des Zinsniveaus erhöht.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass sich das Kreditrisiko aufgrund von ESG-Kriterien, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Klimawandel oder gesellschaftlichen & sozialen Aspekten erhöht.

2.1.2 Marktrisiko

Die Marchfelder Bank eG hält nur ein Bankbuch.

Marktpreisrisiko im Bankbuch

Das Marktrisiko im Bankbuch beschreibt das Risiko, dass sich der Wert einer Vermögensposition aufgrund von Veränderungen im Preis oder Kurs wertbestimmender Marktrisikofaktoren verändert.

Credit Spread Risiko im Bankbuch

Die zusätzliche Gefahr der risikoprämieninduzierten Änderung der Marktpreise, welches über das Ausfall- und Bonitätsänderungsrisiko des Emittenten sowie über das Zinsänderungsrisiko hinausgeht.

Zu den Credit Spread risikotragenden Positionen gehören grundsätzlich alle zinsbezogenen Instrumente, die nicht zum Kreditgeschäft im Retail- und Kommerzkund:innenbereich zugeordnet werden. Insbesondere sind dies Anleihen, Fonds, Verbriefungen, Credit-linked Notes und CDS-Kontrakte.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Das Risiko des Wertverlusts von zinstragenden Positionen im Bankbuch (barwertige Sicht) oder das Risiko der Verschlechterung des periodenbezogenen Zinsergebnisses durch Verschiebung oder Drehung der Zinskurve.

Fremdwährungsrisiko aus Bankensicht

Das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Entwicklung des Wechselkurses.

Konzentrationsrisiko im Marktrisiko

Das Konzentrationsrisiko entsteht, wenn eine Bank ihr Portfolio nicht ausreichend diversifiziert.

CVA-Risiko

Das Risiko einer Wertveränderung von Geschäften mit Over-The-Counter (OTC) Derivaten als Folge einer Bonitätsverschlechterung beim Kontrahenten (der Gegenpartei) des Derivats.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass Naturkatastrophen die Volatilität der im Bankbuch befindlichen Titel erhöhen oder dass neue Gesetze bzw. Regularien bezüglich Nachhaltigkeit den Wert der im Bankbuch befindlichen Titel negativ beeinflussen.

2.1.3 Liquiditätsrisiko

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das Risiko, aufgrund fehlender Liquidität seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Liquiditätsfristentransformationsrisiko

Das Risiko, dass aufgrund erhöhter Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristen-transformation innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ein geringerer Gewinn bzw. ein Verlust entsteht.

Marktliquiditätsrisiko

Das Risiko, dass bestimmte Assets, insbesondere Finanzinstrumente, aufgrund einer zu geringen (Markt-)Liquidität, nur zu einem geringeren Preis oder gar nicht verkauft werden können.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass aufgrund von Naturkatastrophen, des Klimawandels oder eines gesellschaftlich stärkeren Fokus‘ auf Nachhaltigkeit Liquidität abfließt oder die Refinanzierung teurer wird.

2.1.4 Operationelles Risiko

Das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von Menschen, Prozessen, Systemen, externen Ereignissen verursacht werden, einschließlich der Rechts-, Geschäftspartner-, Outsourcing-, Cyber- und Nachhaltigkeitsrisiken.

2.1.5 Sonstige Risiken

Unter sonstige Risiken fallen insbesondere Geschäftsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie Compliance-Risiken aber auch IKT-Risiken. Diese Risiken werden in Form eines Kapitalpuffers in Abhängigkeit eines erwarteten Ergebnismrückgangs in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Makroökonomische Risiken

Verlustpotenziale, die durch unerwartete deutliche Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (makroökonomische Risikofaktoren) verursacht sind.

Verbriefungsrisiko als Originator/Sponsor

Das Verbriefungsrisiko als Originator oder Sponsor umfasst mögliche Verluste aus der Strukturierung, Platzierung oder Unterstützung von Verbriefungstransaktionen. Es kann insbesondere entstehen, wenn Risiken zurückbehalten werden oder rechtliche, wirtschaftliche bzw. reputationsbezogene Unterstützungsnotwendigkeiten auftreten.

Ertrags- und Geschäftsrisiken

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen der Bank, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko versteht man die negative Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Bank vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber:innen, Mitarbeiter:innen, Kund:innen etc.) resultierende Ruf einer Bank bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Eigenkapitalrisiko

Das Eigenkapitalrisiko resultiert aus einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aus Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen.

Compliance-Risiko inkl. Risiken aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Compliance-Risiko: Bestehendes oder künftiges Ertrags- oder Kapitalrisiko infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards.

Geldwäsche: Verschleierung des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten.

Terrorismusfinanzierung: Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

Modellrisiko

Das Risiko, dass es aufgrund von nicht korrekt spezifizierten bzw. validierten Modellen zu falschen Ergebnissen kommt, die in weiterer Folge zu unvorteilhaften Entscheidungen führen.

IKT Risiko

Das IKT- und Sicherheitsrisiko ist das Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Verlust der Integrität von Systemen und Daten, einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten, einer mangelnden Fähigkeit, die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in einem angemessenen Zeit-

und Kostenrahmen zu ändern, wenn sich die Umgebungs- oder Geschäftsanforderungen ändern. Dies umfasst Sicherheitsrisiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder externen Ereignissen resultieren, einschließlich Cyber-Attacken oder unzureichende physischer Sicherheit.

Inter-Konzentrationsrisiko (risikoartenübergreifend)

Das Risiko, dass der Ausfall von wesentlichen Kontrahenten die Liquiditätssituation beeinflusst oder dass ein Kontrahent bei sich verschlechternder Bonität nicht nur ein Kreditrisiko darstellt, sondern gleichzeitig als Emittent ein Marktrisiko beinhaltet.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Leverage Risk)

Das Risiko, das aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Immobilienrisiko

Die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz) kommt.

Platzierungsrisiko / indirektes Immobilienrisiko

Das Risiko, dass sich die durchschnittliche Marktgängigkeit aufgrund wesentlicher Faktoren (Größe, Preis, Lage) der Immobilien verschlechtert bzw. geplante oder in Umsetzung befindliche Projekte von den gewohnten Standards hinsichtlich Lage oder Größe abweichen.

Step-In Risiko

Das Risiko, dass aus der Gewährung einer finanziellen Unterstützung für ein nicht aufsichtlich konsolidiertes Unternehmen resultiert, ohne dass die Bank hierzu vertraglich verpflichtet wäre.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass die Folgen des Klimawandels oder Naturkatastrophen für eine Reduktion der Assets unter Management sorgen.

Outsourcingrisiko

Das Risiko, dass durch Auslagerungen von Tätigkeiten oder Prozessen an externe Dienstleister negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Risikolage entstehen.

2.1.6 Stresstesting

Neben einem Gesamtbankstresstest, welcher die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeitsrechnung und die Kennzahlen des Sanierungsplans simuliert, kommen auch beim Kreditrisiko, beim Liquiditätsrisiko sowie bei den Marktrisiken Stresstests im quartalsweisen Risikoreporting zum Einsatz. Im Kreditrisiko werden Sicherheiten-, Bonitäts-, FX- sowie ein Multistresstest durchgeführt. Im Marktrisiko erfolgt eine Analyse der Barwertveränderungen unter Berücksichtigung diversen Stressszenarien (Parallel Up/Down, Steepener/Flattner etc.). Ebenso erfolgt eine Analyse der NII-Zinsergebnisveränderungen unter Berücksichtigung diverser Zinsshifts.

2.2 Risikomanagementansatz des Instituts (Art. 435 (1) CRR)

EU-OVA

a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken;

Die Geschäftsstrategie beschreibt die langfristige und strategische Vision, die Mission und die Werte sowie die Leitlinie der Marchfelder Bank eG. Die Risikostrategie leitet sich davon ab und definiert die wesentlichen Vorgaben für das Risikomanagement. Dadurch bildet die Risikostrategie die Grundlage für einen bankweit einheitlichen Umgang mit Risiken sowie die jederzeitige Sicherstellung der ausreichenden Risikotragfähigkeit der Marchfelder Bank eG.

Die Betrachtung einzelner Risiken ist im Sinne der Proportionalität von der Komplexität und vom Risikogehalt der getätigten Geschäfte abhängig. Es werden insbesondere jene Risiken in der Risikostrategie berücksichtigt, die sich aus wesentlichen Geschäftsaktivitäten ergeben.

Die Risikostrategie setzt sich aus der risikoartenübergreifenden Gesamtstrategie für das Risikomanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept und den einzelnen Teilstrategien für Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken, operationelle Risiken und bei Bedarf weiteren Risiken zusammen.

Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt beim Gesamtvorstand und kann von diesem nicht delegiert werden. Die Eckpunkte der Risikostrategie sind von der Geschäftsleitung vorzugeben, die Erstellung ist in weiterer Folge vom Risikomanagement vorzunehmen. Gemäß Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand ist die Risikostrategie dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Festlegung sowie Änderungen der Risikostrategie werden innerhalb der Marchfelder Bank eG durch Veröffentlichung im Intranet kommuniziert.

Für die Umsetzung der Risikostrategie dienen Arbeitsrichtlinien, die konkrete Handlungsvorschriften für die Mitarbeiter:innen der einzelnen Organisationseinheiten

festlegen. Die Einhaltung der Risikostrategie ist jährlich von der Internen Revision zu prüfen.

Gemäß § 39 BWG hat die Marchfelder Bank eG ein Risikomanagementsystem etabliert, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert. Die Bestimmung der Wesentlichkeit dieser Risiken wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur festgelegt. Die Risikoinventur bildet somit die Grundlage für die Risikotragfähigkeitsrechnung und damit in weiterer Folge für die Limitierung und aktive Risikosteuerung.

Zu diesem Zweck werden zumindest quartalsweise Risikoberichte erstellt und es wird die Einhaltung der Risikolimits von den verantwortlichen Risikomanagementeinheiten überwacht.

Die Marchfelder Bank eG orientiert sich bei der Steuerung ihrer Risiken an risikopolitischen Leitlinien, die in der Risikostrategie festgelegt sind. Die Risikostrategie ist eine in die Zukunft gerichtete, schriftliche Dokumentation der seitens der Marchfelder Bank eG angestrebten risikopolitischen Grundsätze und Risikoparameter. Die Festlegung basiert auf einer Einschätzung der mit dem Geschäftsmodell verbundenen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Marchfelder Bank eG. Die Risikostrategie umfasst unter anderem eine Planung nach Branchenschwerpunkten, nach den Verteilungen der Engagements im Risikoklassifizierungsverfahren sowie nach der Größenklassenverteilung. Zudem bestimmt die Risikostrategie die für die Gesamtbankrisikosteuerung relevanten risikopolitischen Grundsätze und definiert den Risikoappetit sowie die Risikotoleranz der Marchfelder Bank eG. Zur Begrenzung der Risiken werden in der Risikostrategie Limits je Risikoart für die ökonomische Liquidationssicht festgelegt, die laufend von den zuständigen Kontrollfunktionen überwacht werden.

Die laufende Weiterentwicklung der Infrastruktur, der Prozesse und der Methoden im Risikomanagement wird als strategische Kernaufgabe wahrgenommen, um weiterhin die Adäquanz der eingesetzten Verfahren hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikoappetits und der Geschäftsziele der Marchfelder Bank eG zu gewährleisten.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Gesamtvorstand. Die Leitung Risikomanagement bekleidet die Risikomanagementfunktion gemäß § 39 Abs. 5 BWG. Dem Marktfolgevorstand unterstehen alle Organisationseinheiten des Risikomanagements. Durch diese Aufbauorganisation ist die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen, insbesondere dem Risikomanagement, andererseits auf allen Ebenen der Marchfelder Bank eG umgesetzt.

Der Bereich Kreditmanagement ist für das Kreditrisikomanagement des Kund:innengeschäftes auf Einzelengagement-/Einzelkund:innenenebene sowie die Sondergestion verantwortlich. Die Kreditverwaltung ist ausgelagert. Der Bereich

Risikomanagement unterstützt den Gesamtvorstand bei der Erstellung der Risikostrategie und ist für die Gesamtbankrisikosteuerung sowie Identifikation, Bewertung, Management, Steuerung und Berichtswesen aller Risikoarten – mit Ausnahme des Einzelkund:innenkreditrisikos, des Compliance- und des Geldwäschereirisikos – verantwortlich.

Es finden grundsätzlich monatlich Risikokomitee-Sitzungen statt, wobei die Risikoberichterstattung vierteljährlich erfolgt. Darin wird die Risikosituation der Marchfelder Bank eG sowie der einzelnen Risikoarten erläutert. Das Liquiditätsrisiko wird täglich überwacht und zumindest monatlich berichtet.

b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen;

Ein, alle Risikoarten und Geschäftsbereiche umfassender, vom operativen Geschäft unabhängiger Risikomanagementbereich ist eingerichtet und direkt dem zuständigen Ressortvorstand (Marktfolgevorstand) unterstellt. Alle zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Befugnisse, wie Informations- und Einschaurechte, sowie ein laufender Informationsaustausch mit anderen Funktionen bzw. Organisationseinheiten sind gegeben.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme;

Die Risikoberichte werden vom Bereich Risikomanagement quartalsweise (höhere Frequenz betreffend Liquiditätsrisiko) erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Risikokomitee und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Risikoberichte bilden die Grundlage für Beratungen und Beschlussfassungen in den grundsätzlich monatlich stattfindenden Sitzungen des Risikokomitees. Die Umsetzung der daraus allenfalls abgeleiteten Maßnahmen erfolgt durch den jeweils zuständigen Fachbereich.

Die diversen Regelwerke und Arbeitsrichtlinien regeln und normieren, dass bei besonderen Vorkommnissen die jeweiligen Verantwortlichen bzw. Entscheidungsträger umgehend zu informieren sind.

Die Verfahren bzw. Messsysteme sind unter Punkt 1a) angeführt.

d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;

Grundsätze, Ziele, Inhalte und maßgebliche Punkte der Geschäfts- und Risikostrategie, des Gesamtrisikoprofils sowie der Kapital- und Liquiditätspläne werden vom Gesamtvorstand mit dem Risikokomitee auf Basis der Vorbereitungsarbeiten der verantwortlichen Einheiten beraten, erörtert und zu

Maßnahmen geführt. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand unter Einbindung des Aufsichtsrates, sofern erforderlich.

Es erfolgt die Inkraftsetzung durch den Gesamtvorstand und der Umsetzungsauftrag an die betreffenden Verantwortungsbereiche. Über die Strategien und Pläne wird auf breiter Basis informiert. Regelwerke, Arbeitsrichtlinien und Ablaufbeschreibungen werden daraus ableitend aufgebaut, beschlossen und in Kraft gesetzt sowie im Intranet der Marchfelder Bank eG veröffentlicht

Die Aktualität der Strategien, Pläne und Richtlinien wird jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen überprüft. Allfällige Adaptierungen werden beraten sowie vom Vorstand und ggf. Aufsichtsrat gemäß Governance beschlossen.

Die erwähnten Risikoarten werden auf quartalsmäßige oder monatliche Frequenz heruntergebrochen. Soll-Ist-Abweichungen werden von den zuständigen Organisationseinheiten erstellt, analysiert und Berichte samt Maßnahmenvorschlägen, so diese erforderlich sind, an die Entscheidungsträger übermittelt.

Die zumindest quartalsweise erstellten Berichte ergehen an den Gesamtvorstand und werden in Vorstandssitzungen beraten, behandelt und allenfalls durch diesen Maßnahmenbeschlüsse gefasst.

In den monatlichen Risikokomitee-Sitzungen wird informiert, beraten und es werden Entscheidungsgrundlagen für den Gesamtvorstand oder andere/weitere Entscheidungsträger erarbeitet. Beschlüsse werden durch den Gesamtvorstand oder den zuständigen Kompetenzträger gefasst.

Darüber hinaus überprüfen die Kontrollfunktionen Interne Revision, Geldwäsche und Compliance sowie Risikomanagement die Maßnahmenumsetzungen und zeigen allfällige Abweichungen oder Mängel auf, sodass der Vorstand entsprechende Umsetzungsmaßnahmen veranlassen kann.

Soll-Ist-Berichte werden zumindest vierteljährlich an den Aufsichtsrat berichtet.

e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;

Die Risikomesungsverfahren der Marchfelder Bank eG entsprechen den anerkannten und gängigen Standards und orientieren sich gemäß Proportionalitätsprinzip am Risikogehalt der Risikopositionen. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in der Going-Concern Sicht, der Liquidationssicht und im Stressfall nachhaltig sicherzustellen. Die angeführten Risikoziele werden durch die eingesetzten Berechnungs- und Berichtsverfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zur Geschäfts- und Risikostrategie der Marchfelder Bank eG. Das

Risikomanagementsystem wird nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte als angemessen erachtet.

f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird;

Die Marchfelder Bank eG hat Verfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Begrenzung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken aufgebaut und in Einsatz gebracht, um den Erfordernissen gemäß § 39 BWG iVm der KI-RMV zu entsprechen. Dabei wurde Bedacht genommen, dass die Verfahren nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte angemessen sind. Die in der Liquidationssicht definierten Einzelrisikoartenlimite wurden im vergangenen Geschäftsjahr stets eingehalten. Das Gesamtbankrisikolimit beträgt 75% (gelber Schwellwert) bzw. 80% (roter Schwellwert) der Risikodeckungsmasse. Die gesamte Risikodeckungsmasse wurde per 31.12.2025 zu 40,6% ausgenutzt, von den zugeordneten 75% der Risikodeckungsmasse wurden 54,1% ausgenutzt.

2.3 ICAAP-Informationen (Art. 438 lit. a und c CRR)

EU-OVC

Ein umfassender ICAAP- und ILAAP-Prozess unterstützt den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Risikobeurteilung, der Erstellung und Überwachung der Risikostrategie sowie bei der Festlegung und Überwachung der Risikolimits. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, zu quantifizieren, zu aggregieren, aktiv zu steuern, mit angemessenem Kapital zu unterlegen und eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen.

Zentrales Element der Umsetzung von ICAAP und ILAAP ist die Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden in der Marchfelder Bank eG alle quantifizierbaren wesentlichen Risiken in drei Dimensionen (Going Concern Sicht, Liquidationssicht, Stress Sicht) berechnet und der definierten Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung stellt neben der Sicherstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen einen zentralen Bestandteil der Risikosteuerung dar.

Es werden die BWG/UGB-Bilanzierungsgrundsätze für die Ermittlung der Eigenmittel verwendet. Zudem gilt die Erfüllung des Eigenmittelerfordernisses als strenge Nebenbedingung im Rahmen der Sicherstellung des Fortbestands der Marchfelder Bank eG. Im Hauptsteuerungskreis Liquidationssicht (Gone-Concern) steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall der Bank im Vordergrund.

In der Marchfelder Bank eG besteht das ökonomische Risikodeckungspotenzial in der Liquidationssicht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- 75% der gesamten Eigenmittel

Stille Reserven (aus Wertpapiereigenveranlagungen, Beteiligungen oder Immobilienbesitz) werden nicht angesetzt, etwaige (kumulierte) stille Lasten werden von der definierten Deckungsmasse abgezogen.

Anhand der quartalsweisen Berechnung und Überwachung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Einhaltung der in der Risikostrategie festgelegten Limite und deren Kapitalverteilung entsprechend überwacht, gesteuert und berichtet.

Die tourlichen Risiko- und Risikotragfähigkeitsberichte beinhalten die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse, die quantifizierten wesentlichen Risikoarten sowie die Darstellung der jeweiligen Limit-Auslastungen. In weiterer Folge werden die Verfahren und Messsysteme zur Quantifizierung der im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigten Risiken beschrieben. Die Marchfelder Bank eG wendet im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sowohl einen Going-Concern Ansatz (Fortführungsansatz) als auch einen Gone-Concern Ansatz (Liquidationsansatz) an. In beiden Steuerungskreisen werden alle wesentlichen Risiken der Marchfelder Bank eG über den Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr gemessen und gesteuert.

	Gone-Concern Ansatz	Going-Concern Ansatz
Kreditrisiko	Das Kreditrisiko wird in der Marchfelder Bank eG in der Gone-Concern Perspektive gemäß IRB-Basisansatz gemäß Artikel 153ff CRR berechnet. Das in der IRB-Formel angewandte Konfidenzniveau für den Value-at-Risk beträgt 99,9%. Der IRB-Basisansatz dient dazu, den unerwarteten Verlust („unexpected loss“) bezogen für das Kreditrisiko anhand eines standardisierten Credit Value at Risk Modells abzuschätzen. Das zu Grunde liegende Konzept verlangt im Ansatz, dass die 99,9% Quantile der Verlustverteilung abzüglich des erwarteten Verlustes mit der entsprechenden Risikodeckungsmasse zu unterlegen sind. Der erwartete Verlust ist durch die generierten Erträge, nicht jedoch durch das vorhandene Kapital abzudecken. Die Berechnung erfolgt auf Kontoebene.	Im Going-Concern Ansatz wird die IRB-Formel mit einem 95%-Konfidenzniveau zur Quantifizierung des Kreditrisikos angewandt. Abgesehen davon kommen dieselben Parameter wie im Gone-Concern Ansatz zur Anwendung.
Zinsrisiko	Für die Berechnung des Zinsrisikos im Gone-Concern Ansatz kommt der Value at Risk auf Basis einer historischen Simulation zur Anwendung. Bei der historischen Simulation ist festzustellen, mit welchen Gewinnen bzw. Verlusten zu rechnen wäre, falls die Marktpreisentwicklung der	Im Going-Concern Ansatz kommt in der MFB zur Quantifizierung des Zinsrisiko innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung dieselbe Methode wie im Gone-Concern Ansatz, allerdings mit einem Konfidenzniveau von 95%,

	Vergangenheit in der heutigen Situation aufträte. Der historische Zeitraum entspricht der Zeitreihe (vom Bewertungsdatum rückwärts gerechnet), die die historischen Marktpreisänderungen für die Simulation liefert. In der MFB kommt ein Zeitraum von 5 Jahren (1.250 Tage) zur Anwendung. Im Gone-Concern Ansatz wird ein Konfidenzniveau von 99,9% angewandt. Aus der oberhalb beschriebenen historischen Verlustzeitreihe wird daher jener Verlust ausgewählt, der zu 99,9% Prozent nicht überschritten wird.	zur Anwendung. Aus der historischen Verlustzeitreihe wird daher jener Verlust ausgewählt, der zu 95% Prozent nicht überschritten wird.
Credit Spread Risiko	Das Credit Spread Risiko wird in der Marchfelder Bank eG in der Gone-Concern Perspektive über den Credit Spread Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Dazu wird das Standardmodell des BCBS für die Messung von Credit Spread Risiken (Minimum Capital Standards for Market Risk, Februar 2019) verwendet. Im Standardmodell der BCBS werden Volatilitäten und Korrelationen verwendet, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind.	Im Going-Concern Ansatz wird über den Credit Spread Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Es wird das gleiche Modell wie beim Liquidationsansatz verwendet, jedoch werden nur jene Anleihepositionen berücksichtigt, die mit Marktwerten in der Bilanz dargestellt werden.
Operationelles Risiko	Die operationellen Risiken werden mittels Standardansatz quantifiziert. Der Standardmessansatz verbindet GuV-Größen in Form des Business Indicator (BI) mit institutsspezifischen Verlustdaten.	Im Going-Concern Ansatz wird das Ergebnis aus der Gone-Concern Perspektive herangezogen und auf ein 95%-Konfidenzniveau skaliert.
Sonstige Risiken	Kapitalpuffer	Kapitalpuffer
Liquiditätsrisiko	Das Management der Liquidität erfolgt auf prozessualer Ebene bzw. über die Überwachung von (strukturellen und operationellen) Liquiditätskennzahlen: - Liquidity Coverage Ratio (LCR) - Net Stable Funding Ratio (NSFR) - Time-to-Wall (T2W) Die Kennzahlen LCR und T2W werden monatlich und die NSFR wird vierteljährlich dem Risikomanagement zur Verfügung gestellt und die Risikoberichterstattung mit aufgenommen.	

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) bewegte sich im Jahr 2025 zu den Meldestichtagen auf einem hohen Niveau zwischen 212% und 261%. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) bewegte sich im Beobachtungszeitraum zwischen 151% und 165%. Bei der T2W bewegen sich die Werte zwischen 8 und 11 Monate.

2.4 Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (Art. 435 (1) lit. a, b, d, f CRR)

EU-CRA

Die Marchfelder Bank eG beschränkt die Kreditvergabe im Wesentlichen auf ihr regionales Umfeld. Die Bedürfnisse der Kunden, aber auch die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken können dadurch besser eingeschätzt werden.

Die für das Ausfallrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt.

Die Marchfelder Bank eG setzt zur Steuerung und Beurteilung der Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft auf ihr Portfolio angepasste interne Ratingverfahren ein, welche zur Bestimmung der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) der Kunden dienen. Diese werden laufend weiterentwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert.

Für die Berechnung des Kreditrisikos im Liquidationsansatz wird der IRB-Basisansatz im Sinne der CRR verwendet. Der IRB-Basisansatz dient dazu, den unerwarteten Verlust („unexpected loss“) einer Bank bezogen auf das Kreditrisiko anhand eines standardisierten Credit Value at Risk Modells abzuschätzen. Das zugrundeliegende Konzept basiert darauf, dass die 99,9 % Quantile der Verlustverteilung abzüglich des erwarteten Verlusts mit Eigenkapital zu unterlegen ist. Von der Marchfelder Bank eG werden die Ausfallswahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der Kreditnehmer und die Verlustquote (Loss given default/LGD) geschätzt, während die anderen Parameter, Laufzeit/Maturity/M, Exposure at Default/EAD) vom Gesetzgeber vorgegeben werden. Die Berechnung erfolgt auf Kontoebene.

Bei allfällig bestehenden Fonds-Positionen wird die Eigenmittelunterlegung im Standardansatz als Basis für die Kreditrisikorechnung im ICAAP angesetzt.

Unter Krediten mit (kapitalaufbauenden) Tilgungsträgern, sind Ausleihungen zu verstehen, bei denen anstatt einer laufenden Tilgung in Form von Annuitäten bzw. Ratenzahlungen ein Tilgungsträger angespart wird, der am Ende der Kreditlaufzeit zumindest teilweise zur Tilgung des Kapitals herangezogen werden soll. Während der Kreditlaufzeit bleibt der gesamte Kreditbetrag aushaftend, für welchen die laufenden Zinsen bedient werden. Bei Tilgungsträgerkrediten erfolgt eine laufende Überwachung der Entwicklung der Tilgungsträger im Bereich Kreditmanagement.

In der Marchfelder Bank eG gibt es keine Fremdwährungskredite und es werden auch keine neuen Fremdwährungskredite vergeben.

Der Anteil der Fremdwährungskredite nach FMA-Definition betrug 2025 0,00% (2024: 0,00%). Der Anteil der Tilgungsträgerkredite ist mit 0,01% der gesamten Kundenforderungen äußerst gering und unwesentlich.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick der bestehenden Fremdwährungs- (FW) und Tilgungsträgerkredite (TT) (FMA-FXTT-MS) bezogen auf die Bilanzposition Forderungen gegenüber Kund:innen sowie die Deckungslücke, welche aussagt, um welchen Differenzbetrag der erwartete Wert des Tilgungsträgers geringer ist als der derzeitige Buchwert des Tilgungsträgerkredites.

Whg	Buchwert	Buchwert FW	Buchwert TT-Kredite	Deckungslücke	% TT
EUR	299.133.780,92	0,00	34.705,27	15.111,05	44%
in %		0,00%	0,01%	0,01%	

2.5 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Art. 435 (1) lit. a-d CRR)

EU-MRA

Die Marchfelder Bank eG verfolgt eine konservative Veranlagungspolitik, welche eine Risikostreuung nach unterschiedlichen Dimensionen (Laufzeiten, Branchen, Regionen) berücksichtigt.

Die Marchfelder Bank eG führt keine Positionen, die ein Handelsbuch erforderlich machen würden.

Marktpreisrisiken resultieren aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Marchfelder Bank eG unterscheidet die Risikofaktoren Zinsänderungs- und Credit Spread-Risiken.

Das bedeutendste Risiko im Rahmen der Marktrisiken stellt das Zinsänderungsrisiko dar. Mit der Novellierung der EBA GL/2022/14 und den angehängten RTS zu den Ausreißertests werden im Rahmen der Zinssteuerungsstrategie einerseits 6 Ausreißertests aus wertorientierter und zwei Ausreißertest aus ertragsorientierter Perspektive durchgeführt. Bei den wertorientierten Ausreißertests ist ein Zielkorridor von max. 15 % des harten Eigenkapital und bei den zwei Ausreißertests in der ertragsorientierten Perspektive eine Zielkorridor von max. 5 % des periodischen Eigenkapital festgelegt. Durch diesen Zielkorridor ist sichergestellt, dass die im aufsichtsrechtlich normierten Schwellwerte jederzeit eingehalten werden.

Das weitere Risiko im Bereich des Marktrisikos stellt das Credit Spread-Risiko dar, welches insbesondere im Rahmen der Eigenveranlagungen (A-Depot) eine

bedeutende Rolle spielt. Die Quantifizierung erfolgt über das vom Basel Committee on Banking Supervision aufsichtsrechtlich vorgeschlagene Standardmodell für die Messung von Credit Spread-Risiken im Handelsbuch. Der Credit Spread VaR wird auf Grundlage vorgegebener festgesetzter Volatilitäten und Korrelationen mittels Varianz/Kovarianz Ansatz – unter einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr – ermittelt

2.6 Liquiditätsrisikomanagement (Art. 435 (1) und 451a (4) CRR)

EU-LIQA

Das Liquiditätsrisiko wird als die Gefahr definiert, dass die Marchfelder Bank eG ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nur zu überhöhten Kosten erfüllen kann.

Die Marchfelder Bank eG refinanziert sich nahezu ausschließlich über Primäreinlagen. Die Inanspruchnahme von Notenbanklinien über die Bereitstellung von Credit Claims bietet zudem eine zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeit, die bis dato jedoch noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Basis für die Identifikation und Steuerung von Liquiditätsrisiken bildet die monatlich erstellte Liquiditätsablaufbilanz. Dabei wird das Liquiditätsrisiko über einen Planungshorizont von 12 Monaten für ein Normalszenario analysiert.

Für die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz und die Berechnung unterschiedlicher Liquiditätsszenarien werden alle liquiditätswirksamen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen berücksichtigt. Für die Ermittlung der Liquiditäts-Cashflows von liquiditätswirksamen Geschäften wird zwischen deterministischen Geschäften mit vereinbarten und im Kernbanksystem erfassten Kapitalbindungen bzw. planbaren Zahlungsströmen einerseits und stochastischen Geschäften ohne determinierte Kapitalbindung bzw. ohne exakt vorhersehbare Zahlungsströme andererseits, unterschieden. Während deterministische Liquiditäts-Cashflows unmittelbar aus SAP-Reports je Währung abgeleitet werden können, werden für stochastische Geschäfte über Ablauffiktionen Cashflow-Profile je Produktart und Kundensegment generiert und in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt.

Die Beurteilung und Überwachung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt über die Feststellung der Überlebensdauer („time to wall“) der Marchfelder Bank eG. Dabei wird den Nettozahlungsabflüssen aus dem Normalszenario und den Stressszenarien die jeweils verfügbare Liquiditätsreserve gegenübergestellt und der Zeitpunkt ermittelt, an dem die Liquiditätsreserve nicht mehr ausreicht, um den Liquiditätsbedarf zu decken.

Zusätzlich werden für die Steuerung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) und „Net Stable Funding Ration“ (NSFR) herangezogen.

Die Liquiditätsrisikosituation wird täglich überwacht, wöchentlich an den Vorstand berichtet und tourlich im Rahmen des monatlichen Reportings an das Risikokomitee und den Vorstand sowie quartalsweise an den Aufsichtsrat berichtet. Seit Oktober 2025 erfolgt, zusätzlich zur LCR – Meldung, eine monatliche Liquiditätsmeldung an die Aufsichtsbehörden.

Die Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos wird seitens der Bank nicht vorgenommen, eine Berücksichtigung dieses Risikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung findet durch den definierten Kapitalpuffer für sonstige Risiken statt.

2.7 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (Art. 435 (1), 446 und 454 CRR)

EU-ORA

Die Marchfelder Bank eG definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder von externen Ereignissen und berücksichtigt hierbei auch das Rechtsrisiko.

Für die Ermittlung des operationellen Risikos wendet die Marchfelder Bank eG ab dem Geschäftsjahr 2025 den Standardansatz (SA) gem. CRR III an.

Für das Management operationeller Risiken ist der Bereich Risikomanagement verantwortlich. Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk-Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.

Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden systematisch erfasst und analysiert.

Die Angemessenheit der Risiko-Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des Risikopotenzials laufend, zumindest jedoch jährlich, in Form von Business Impact Analysen, bewertet.

Weiters können exemplarisch als wesentliche Maßnahmen zur Risikosteuerung Bewusst-seinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die betriebliche Notfallplanung aber auch die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten, die Beachtung des 4-Augen-Prinzips und das in den Geschäftsprozessen integrierte interne Kontrollsystem (IKS) angeführt werden.

Operationelle (Rest-)Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden können, müssen nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.

Das Reputationsrisiko ist vom OpRisk umfasst. Geschäftsentscheidungen werden unter besonderer Berücksichtigung möglicher negativer Folgen für die Reputation der Marchfelder Bank eG äußerst sorgfältig getroffen. Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung und den damit verbundenen Opportunitätskosten. Eine unabhängige Ombudsstelle ist implementiert, die Anliegen von Kund:innen rasch und effizient abwickelt und gemeinsam zufriedenstellende Lösungen findet.

3 Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) CRR)

EU-OVB

Die Marchfelder Bank eG hat zum 31.12.2025 einen aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsleiter:innen erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dabei wird auf die Ausgewogenheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie persönliche und fachliche Voraussetzungen und entsprechende Diversität geachtet. Im Vorstand ist eine durchgehende Trennung der Zuständigkeiten in Markt und Marktfolge, auch im Vertretungsfall, umgesetzt. Eine weitere Diversifikation ist nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31.12.2025 aus 8 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die geforderten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie auf Diversität geachtet.

In Umsetzung nationaler und internationaler Rechtsgrundlagen wurde in der Marchfelder Bank eG als Bestandteil der Dokumentation der Governance-Struktur eine Fit & Proper-Policy zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen (Geschäftsleiter:innen, Aufsichtsratsmitglieder sowie Mitarbeiter:innen in sogenannten „Schlüsselfunktionen“) vom Gesamtvorstand und Aufsichtsrat genehmigt sowie von der Generalversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Marchfelder Bank eG gibt es keinen eigenen Risikoausschuss (§ 39d BWG, Bilanzsumme < EUR 1 Mrd.). Die Aufgaben werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

4 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR)

EU-CC1

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Unterschiede der Eigenmittelposten aus der UGB-Bilanz gegenüber den Posten des aufsichtsrechtlichen Kapitals.

		a)
		Beträge
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.597.148,00
	Geschäftsanteile	2.866.912,00
	abz. Geschäftsanteile Ausscheidende Mitglieder	-50.400,00
	abz. Geschäftsanteile welche Sockelbetrag von 95% übersteigen	-219.364,00
2	Einbehaltene Gewinne	20.623.577,11
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	5.097.069,65
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.500.000,00
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	30.817.794,76
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-17.530,00
9	In der EU: leeres Feld	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00

20	In der EU: leeres Feld	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00
24	In der EU: leeres Feld	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00
26	In der EU: leeres Feld	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-403.373,76
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-420.903,76
29	Hartes Kernkapital (CET1)	30.396.891,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	30.396.891,00
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00
50	Kreditrisikoanpassungen	149.171,60
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	149.171,60

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00
54a	In der EU: leeres Feld	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00
56	In der EU: leeres Feld	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00
58	Ergänzungskapital (T2)	149.171,60
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	30.546.062,60
60	Total risk weighted assets	160.443.678,66
Kapitalquoten und anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	18,95%
62	Kernkapitalquote	18,95%
63	Gesamtkapitalquote	19,04%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,35%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%
66	davon antizyklischer Kapitalpuffer	0,04%
67	davon Systemrisikopuffer	0,13%
EU-67a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,18%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,94%

Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00
74	In der EU: leeres Feld	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	197.515,00
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	149.171,60
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.744.308,60
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-2.073.888,00
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-2.073.888,00
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-3.598.812,00

5 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Art. 438 lit. d CRR)

EU-OV1

Die nachfolgende Tabelle zeigt die risikogewichteten Aktiva (RWA) unterteilt in Risikotypen und Modellansätze. Es auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA mit einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden, dargestellt.

Die Marchfelder Bank eG weist folgende Kapitalanforderungen für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelle Risiken, CVA) aus:

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	139.544.687,98	142.298.337,68	11.163.575,04
2	Davon: Standardansatz	139.544.687,98	142.298.337,68	11.163.575,04
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,00	0,00	0,00
7	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,00	0,00	0,00
9	Davon: Sonstiges CCR	0,00	0,00	0,00
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	0,00	0,00	0,00
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	0,00	0,00	0,00
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	0,00	0,00	0,00
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	0,00	0,00	0,00
11	In der EU: leeres Feld			
12	In der EU: leeres Feld			
13	In der EU: leeres Feld			
14	In der EU: leeres Feld			
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA		0,00	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)		0,00	
19	Davon: SEC-SA		0,00	
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug		0,00	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	0,00	0,00	0,00
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	0,00
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0,00	0,00	0,00
24	Operationelles Risiko	20.898.990,63	28.544.519,25	1.671.919,25
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0,00	0,00	0,00
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	493.787,50	620.196,20	39.503,00
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0,00%	0,00%	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,00	0,00	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,00	0,00	
29	Insgesamt	160.443.678,61	170.842.856,93	12.835.494,29

6 Schlüsselparameter (Art. 438 lit. b und 447 lit. a-g CRR)

EU-KM1

Die Tabelle EU-KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer- Anforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

		a	e
		T	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	30.396.891,00	31.429.129,96
2	Kernkapital (T1)	30.396.891,00	31.429.129,96
3	Gesamtkapital	30.546.062,60	31.429.129,96
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	160.443.678,66	170.842.856,93
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	160.443.678,66	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,95%	18,40%
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,95%	
6	Kernkapitalquote (%)	18,95%	18,40%
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,95%	
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,04%	18,40%
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,04%	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,10%	2,10%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,18%	1,18%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,58%	1,58%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,10%	10,10%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04%	0,06%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,13%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,67%	2,56%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,77%	12,66%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,94%	8,30%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	463.487.720,85	455.326.331,43
14	Verschuldungsquote (in %)	6,56%	6,90%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%

Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	113.082.489,06	107.710.576,00
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	47.667.671,53	44.250.492,32
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.187.655,97	1.955.072,87
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	45.480.015,56	42.295.419,45
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	248,64%	254,66%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	388.380.796,08	379.889.006,87
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	236.039.255,02	239.447.044,97
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	164,54%	158,65%

7 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Art. 442 lit. c und f CRR)

EU-CR1

Die Tabelle EU-CR1 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden Risikopositionen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l)	m)	n	o				
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen									Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgaranten		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	88.634.026,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
010	Darlehen und Kredite	300.176.208,27	0,00	0,00	5.376.530,35	0,00	0,00	-1.058.134,63	-576.827,67	0,00	-576.827,67	0,00	0,00	0,00	193.454.269,90	4.799.270,75				
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
030	Staatssektor	61.504.933,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.554,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.900,32	0,00				
040	Kreditinstitute	4.783.995,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
050	Sonstige Finanzunternehmen	31.853,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-55,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.387,26	0,00				
060	NichtFinanzunternehmen	65.245.700,41	0,00	0,00	2.124.586,83	0,00	0,00	-342.646,48	-89.903,45	0,00	-89.903,45	0,00	0,00	0,00	48.347.665,02	2.034.731,46				
070	Davon: KMU	0,00	0,00	0,00	1.965.470,91	0,00	0,00	-315.970,25	-39.540,73	0,00	-39.540,73	0,00	0,00	0,00	44.917.725,70	1.925.978,26				
080	Haushalte	168.609.725,52	0,00	0,00	3.251.943,52	0,00	0,00	-704.878,30	-486.924,22	0,00	-486.924,22	0,00	0,00	0,00	144.845.317,30	2.764.539,29				
090	Schuldverschreibungen	41.599.217,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
110	Staatssektor	14.363.468,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
120	Kreditinstitute	16.698.661,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
130	Sonstige Finanzunternehmen	2.404.756,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
140	NichtFinanzunternehmen	8.132.331,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	53.180.610,75	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	44.807,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.916.318,59	11.000,00				
160	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
170	Staatssektor	15.969.447,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	849,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
180	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
190	Sonstige Finanzunternehmen	4.910,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
200	NichtFinanzunternehmen	13.858.313,70	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	18.645,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.011.564,24	11.000,00				
210	Haushalte	23.347.938,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.108,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		904.754,35	0,00				
220	Insgesamt	483.590.062,86	0,00	0,00	5.387.530,35	0,00	0,00	-1.102.742,33	-576.827,67	0,00	-576.827,67	0,00	0,00	0,00	195.370.588,49	4.810.270,75				

8 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Art. 442 lit. c CRR)

EU-CQ1

Die Tabelle EU-CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags-gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemin-dert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	6.767.191,05	2.180.968,98	2.180.968,98	300.489,13	-85.228,04	-35.720,93	7.717.317,42	2.144.768,05
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	Staatssektor	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	Sonstige Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	NichtFinanzunternehmen	3.748.803,30	1.051.118,20	1.051.118,20	0,00	-31.521,31	-2.631,80	3.760.983,88	1.048.486,40
070	Haushalte	3.018.387,75	1.129.850,78	1.129.850,78	300.489,13	-53.706,73	-33.089,13	3.956.333,54	1.096.281,65
080	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	Erteilte Kreditzusagen	103.377,60	0,00	0,00	0,00	400,21	0,00	0,00	0,00
100	Insgesamt	6.870.568,65	2.180.968,98	2.180.968,98	300.489,13	-85.628,25	-35.720,93	7.717.317,42	2.144.768,05

9 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Art. 442 lit. c und d CRR)

EU-CQ3

Die Tabelle EU-CQ3 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden nach Überfälligkeit in Tagen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder > 90 Tage überfällig sind	> 90 Tage <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr <= 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre <= 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre <= 7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	88.634.026,62	88.634.026,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	300.176.208,27	299.060.033,62	1.116.174,65	5.376.530,35	3.721.577,19	42.910,64	63.511,79	647.507,34	193.385,66	5.390,32	702.247,41	5.376.530,35
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	Staatssektor	61.504.933,84	61.488.205,65	16.728,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	Kreditinstitute	4.783.995,40	4.783.995,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	Sonstige Finanzunternehmen	31.853,10	31.853,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	NichtFinanzunternehmen	65.245.700,41	64.586.056,21	659.644,20	2.124.586,83	1.116.563,98	2.631,80	4.121,93	631.676,90	179.941,40	5.390,32	184.260,50	2.124.586,83
070	Davon: KMU	59.969.451,61	59.309.807,41	659.644,20	1.965.470,91	1.116.563,98	2.631,80	4.121,93	631.676,90	26.215,80	0,00	184.260,50	1.965.470,91
080	Haushalte	168.609.725,52	168.169.923,26	439.802,26	3.251.943,52	2.605.013,21	40.278,84	59.389,86	15.830,44	13.444,26	0,00	517.986,91	3.251.943,52
090	Schuldverschreibungen	41.599.217,22	41.599.217,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Staatssektor	14.363.468,06	14.363.468,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	Kreditinstitute	16.698.661,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	Sonstige Finanzunternehmen	2.404.756,31	2.404.756,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	NichtFinanzunternehmen	8.132.331,31	8.132.331,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	53.180.610,75			11.000,00								11.000,00
160	Zentralbanken	0,00			0,00								0,00
170	Staatssektor	15.969.447,95			0,00								0,00
180	Kreditinstitute	0,00			0,00								0,00
190	Sonstige Finanzunternehmen	4.910,50			0,00								0,00
200	NichtFinanzunternehmen	13.858.313,70			11.000,00								11.000,00
210	Haushalte	23.347.938,60			0,00								0,00
220	Insgesamt	483.590.062,86	429.293.277,46	1.116.174,65	5.387.530,35	3.721.577,19	42.910,64	63.511,79	647.507,34	193.385,66	5.390,32	702.247,41	5.387.530,35

10 Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Art. 442 lit. c CRR)

Die Tabelle EU-CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Von der Offenlegung der Tabelle EU-CQ7 wird abgesehen, da es sich um eine Leermeldung handelt und somit keine wesentlichen Informationen enthalten sind.

11 MREL und TLAC (Art. 45i (3) lit. a-c BRRD)

Die Marchfelder Bank eG unterliegt nicht den Bestimmungen der MREL (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities) und der TLAC (Total Loss-Absorbing Capacity) und hat daher zu diesem Artikel die Tabellen EU-KM1, EU-TLAC1 und EU-TLAC3b nicht offenzulegen.

12 RWEA-Flussrechnung des Risikos seiner Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (Art. 438 lit. d+h CRR)

EU-CVA4

Leermeldung, da die Marchfelder Bank eG kein Derivatgeschäft hat.

13 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

13.1 Qualitative Offenlegung der Vergütungen (Art. 450 (1) lit. a-f, j, k und 450 (2) CRR)

EU-REMA

(1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:

Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger(1a);

Ziel der Vergütungspolitik der Marchfelder Bank eG ist, die Schaffung und Erhaltung einer funktionierenden Vergütungsstruktur, die stets im Einklang mit und viel mehr

auch selbst einen wesentlichen Bestandteil der soliden Risikomanagementstruktur der Bank darstellt.

Die Leitlinien der Vergütungspolitik sind in der Marchfelder Bank eG in der Policy *Grundsätze der Vergütungspolitik* geregelt. Diese stehen mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Marchfelder Bank eG im Einklang und ermöglichen den Mitarbeiter:innen ein nachhaltiges und langfristiges Handeln ermöglichen. Die Vergütungspolitik trägt dazu bei, dass qualifizierte Mitarbeiter:innen motiviert sind, sich langfristig an die Marchfelder Bank eG binden, um die Strategien und Ziele bestmöglich umsetzen zu können, während gleichzeitig dem Risikoprofil des Instituts Rechnung getragen wird, indem das Eingehen von exzessiven und nicht steuerbaren Risiken durch die Mitarbeiter:innen, die über das Risikoprofil hinausgehen, verhindert werden soll.

Die Festlegung und Anwendung des Vergütungsmanagements sowie Normierung der Policy Grundsätze der Vergütungspolitik erfolgt unter Einbindung des Vorstandes, des Aufsichtsrates, der Vergütungsbeauftragten sowie des Compliance Officers und dem Risikomanagement. Sofern die Vergütung Vorstandsmitglieder betrifft, obliegen die Aufgaben dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Marchfelder Bank eG beschließt die Vergütungspolitik, die für die gesamte Bank anzuwenden ist. Da die Marchfelder Bank eG aufgrund der Größe bzw. der Bilanzsumme nicht dazu verpflichtet einen Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG einzurichten, nimmt der Gesamtaufsichtsrat die mit der Vergütung verbundenen Aufgaben wahr. Im Geschäftsjahr 2025 fanden neun ordentliche Sitzungen und eine konstituierende Sitzung statt.

Die Policy Grundsätze der Vergütungspolitik wird regelmäßig aktualisiert und an die regulatorischen Änderungen angepasst. Die Überprüfung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen erfolgt durch den Compliance Officer, während das Risikomanagement die Auswirkungen auf das Risiko, die Eigenmittel und die Liquidität überwacht. Zudem wird dem Aufsichtsrat jährlich ein *Bericht über die Vergütung* des vergangenen Jahres vorgelegt.

Die Marchfelder Bank eG wird für die Zwecke der Festlegung der Vergütungspolitik

- mangels Qualifikation als große CRR-Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013,
- mangels Überschreitens der Bilanzsummengrenze von EUR 5 Mrd (im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre) und
- aufgrund einer Selbsteinschätzung hinsichtlich des erforderlichen Umfangs der gesetzlichen Vergütungsregelungen auf Basis des Proportionalitätsgrundsatzes basierend auf Größe (insbesondere in Hinblick auf Bilanzsumme und risikogewichtete Aktiva), interner Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte als „kleines“ bzw. „nicht komplexes“ Finanzinstitute eingestuft.

Basierend auf der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 wurden seitens der Marchfelder Bank eG anhand der genannten qualitativen und quantitativen Kriterien im Rahmen der Vergütungspolitik jene Mitarbeiter:innen identifiziert, welche einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank ausüben. Hierzu zählen neben den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes, folgende Mitarbeiterkategorien:

- Führungskräfte, die in ihrer Leitungsfunktion direkt an den Vorstand berichten,
- Mitarbeiterinnen, die eine Kontrollfunktion innehaben und unabhängig sind sowie
- sonstige Mitarbeiter:innen die qualitative bzw. quantitative Kriterien erfüllen: im Geschäftsjahr 2025 wurde keine Mitarbeiter:innen dieser Kategorie zugeordnet;

Angaben zum Zusammenhang zwischen der Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Leistung (1b); die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien der Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien (1c);

Die Policy *Grundsätze der Vergütungspolitik* regelt, wie die Vergütung der Mitarbeiter:innen mit deren Leistungserbringung zusammenhängt. Die Vergütung in der Marchfelder Bank eG besteht aus Formen der festen und variablen Vergütung; sie kann dabei sowohl monetäre und nicht-monetäre Leistungen umfassen.

Die Vergütung der Mitarbeitenden basiert grundsätzlich auf folgendem Schema:

1. Kollektivvertragliche Einstufung,
2. Überzahlung aufgrund der Funktion/Position, Tätigkeit und Berufserfahrung bzw. Ausbildung,
3. Geschäftsergebnis,
4. Erreichung von festgesetzten Leistungszielen (quantitativ und qualitativ) und
5. genereller Performance.

Als variable Vergütung können folgende Möglichkeiten – bei Vorliegen der Voraussetzungen – zur Auszahlung gelangen:

- Bindungsprämien
- Eingeschränkte garantierte variable Vergütung („Willkommensbonus“)
- Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse
- Abfindung
- Leistungs- und ergebnisabhängige Prämien
- sonstige Prämien im Zuge besonderer Herausforderungen

Die Vergütungspolitik und -praktiken haben Risikobezüge und sind mit dem Risikomanagement vereinbar. Wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation der Marchfelder Bank eG hat lediglich die Geschäftsführung.

Die Mitarbeiter:innen von Kredit- und Risikomanagement, Finanzen, Vertrieb sowie Finanzierungs- und Vermögensberatung unterliegen engen Pouvoirregelungen, die

einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil ausschließen. Die Mitarbeiter:innen, die Kontrollfunktionen innehaben – Interne Revision, Risikomanagement, CISO, Compliance und Geldwäscheprävention – verfügen über ausreichende Befugnisse und sind in ihren prüfenden Tätigkeiten unabhängig und weisungsfrei. Es sind keine Anreize für die identifizierten Mitarbeiter:innen gesetzt, um unangemessene Risiken einzugehen.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Festsetzung der Vergütung des Aufsichtsrates erfolgt durch die Generalversammlung und wird dieser auch jährlich vorgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrates enthält ausschließlich feste Bestandteile und wird im Vorhinein klar und transparent festgelegt.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung

Vorstandsmitglieder erhalten grundsätzlich dieselben festen Vergütungsbestandteile wie die Mitarbeitenden, inklusive (Sozial-)Zulagen, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Zusätzlich kann Vorstandsmitgliedern vom Aufsichtsrat eine variable Vergütung gewährt werden. Dabei sind die Anforderungen gemäß der Policy *Grundsätze der Vergütungspolitik* einzuhalten. Die variable Vergütung hat dabei einer Angemessenheitsprüfung standzuhalten.

Vergütung der Kontrollfunktionen

Die variable Vergütung von Führungskräften mit Kontrollfunktionen wird vom Aufsichtsrat überwacht. Es wird sichergestellt, dass die Vergütung in keinem Zusammenhang mit der Zielerreichung der zu überwachenden Geschäftsbereiche steht; beaufsichtigte Geschäftsbereiche aus dem Entscheidungsprozess ausgenommen.

Die Vergütungspraktiken sind mit dem Risikomanagement vereinbar und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Marchfelder Bank eG tolerierbare Maß hinausgehen.

Die gemäß Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil (1d); Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird (1e); die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen (1f)

In der Marchfelder Bank eG haben Mitarbeiter:innen die Möglichkeit neben einer fixen Vergütung, auch eine variable Vergütung zu erhalten. Die variable Vergütung stellt ein transparentes, ausschließlich ergebnis- und leistungsorientiertes Entgelt dar und hängt vom quantitativen und qualitativen Erfolg der Marchfelder Bank eG auf Gesamtbankebene, der jeweiligen Bereiche bzw. Organisationseinheiten sowie der individuellen Leistung der jeweiligen Mitarbeiter:innen ab. Dabei wird auf die Unternehmensziele, Bereichsziele sowie individuell vereinbarten Ziele Bezug

genommen. Die Vereinbarung und Beurteilung individueller Ziele erfolgt in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendengesprächen.

Die Höhe der variablen Vergütung jedenfalls mit 100% des Bruttojahresgehaltes pro Mitarbeiter:in gedeckelt.

Sofern variable Vergütungen geleistet werden, beträgt der Anteil der variablen Teile der Gesamtvergütung für die *Identifizierten Mitarbeiter:innen* max. 50 % des fixen Entgeltes bzw. maximal TEUR 50, sodass der variable Teil keinen Anreiz darstellt, unangemessene Risiken einzugehen. Für alle sonstigen Mitarbeitenden ist die gewährte variable Vergütung mit dem jeweiligen Jahresbruttogehalt begrenzt, sodass die variable Vergütung maximal 100% der festen Vergütung beträgt.

Eine Vergütung in Form von Aktien oder Aktienbezugsrechten findet in der Marchfelder Bank eG nicht statt.

Aktuell gelangen in der Marchfelder Bank eG keine variablen Vergütungen in Form von Sachleistungen zur Auszahlung.

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (1g)

Die Vergütungssysteme der Marchfelder Bank unterscheiden sich nach Mitarbeiterkategorien und Geschäftsbereichen. Es bestehen insbesondere differenzierte Vergütungssysteme für Mitglieder des Vorstands, Marktbereiche, Stabs- und Servicebereiche sowie Kontrollfunktionen. Die jeweiligen Systeme berücksichtigen die spezifischen Anforderungen der Funktion und stellen sicher, dass keine Anreize zur Übernahme unangemessener Risiken geschaffen werden.

Die Marchfelder Bank eG quantifiziert im jährlichen Vergütungsbericht das geschlechterspezifische Lohngefälle anhand des Durchschnittsbruttogehalt je Stunde. Sowohl das Ausmaß der Gender Pay Gap als auch das geschlechterspezifische Beschäftigungsausmaß werden für das jeweilige Geschäftsjahr jeweils aufgeschlüsselt in Vorstand, Mitarbeitende gemäß § 39b BWG sowie die sonstigen Mitarbeitenden aufgeschlüsselt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU gilt (1k)

Gemäß Artikel 94 Abs. 3 CRD gilt für die Marchfelder Bank eG die Ausnahmeregelung.

13.2 Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Art. 450 (1) lit. h (i)-(ii) CRR)

EU-REM1

gerundet in TEUR zum 31.12.2025			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	2		14
2		Feste Vergütung insgesamt	61	439	0	1.421
3		Davon: monetäre Vergütung	61	439		1.421
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	2	0	14
10		Variable Vergütung insgesamt	0	0	0	1
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0	0	1
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		61	439	0	1.422

13.3 Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (Art. 450 (1) lit. h (v)-(vii) CRR)

EU-REM2

	a	b	c	d
gerundet in TEUR zum 31.12.2025	Leitungsgremium - Aufsichtsfunktion	Leitungsgremium - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3 Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9 Davon: zurück behalten	0	0	0	0
10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

13.4 Zurückbehaltene Vergütungen (Art. 450 (1) lit. h (iii)-(iv) CRR)

EU-REM3

gerundet in TEUR zum 31.12.2025		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückgehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr zurückgehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr zurückgehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückgehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückgehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0

13.5 Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (Art. 450 (1) lit i CRR)

EU-REM4

Im Kreditinstitut existieren keine Mitarbeiter:innen, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2025 den Betrag von 1 Mio. EUR oder mehr erreicht hat.

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0